



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tim Pargent BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 12.10.2022

Personalausstattung der Finanzverwaltung I: Finanzämter, Betriebsprüfung

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie hoch ist der gesamte Personalbestand der Finanzverwaltung und der Finanzämter in Vollzeitäquivalenten? | 2 |
| 1.2 | Wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen (jeweils für die Jahre 2019 bis 2022)? | 2 |
| 2.1 | Wie viele Anwärter befinden sich in den Jahren 2019 bis 2022 in der zweiten und dritten Qualifizierungsebene in der Ausbildung? | 2 |
| 2.2 | Wie hoch sind oder waren (jeweils in den Jahren 2019 bis 2022) die gesamten Ausgaben für die Finanzverwaltung? | 3 |
| 3.1 | Wie hoch waren oder sind voraussichtlich die gesamten Steuereinnahmen in den Jahren 2019 bis 2022? | 3 |
| 3.2 | Wie hoch waren die Steuereinnahmen für die unterschiedlichen von der Staatsfinanzverwaltung verwalteten Steuerarten? | 3 |
| 4.1 | Wie viele Beanstandungen durch den Obersten Rechnungshof (ORH) von Steuerfestsetzungen und -prüfungen gab es von 2018 bis 2021? | 3 |
| 4.2 | Wie hoch waren die Abweichungen? | 3 |
| 4.3 | Wie haben sich diese Zahlen über die Zeit entwickelt? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 07.11.2022

1.1 Wie hoch ist der gesamte Personalbestand der Finanzverwaltung und der Finanzämter in Vollzeitäquivalenten?

1.2 Wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen (jeweils für die Jahre 2019 bis 2022)?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Stichtag 01.01.2019 waren insgesamt 19803 Vollzeitkräfte (aktive Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Anwärterinnen und Anwärter, Auszubildende sowie Beschäftigte in Ausbildungsqualifizierung) an den Finanzämtern und dem Landesamt für Steuern beschäftigt. Zum Stichtag 01.01.2020 beläuft sich die Ist-Besetzung an den Finanzämtern und dem Landesamt für Steuern auf insgesamt 19628 Vollzeitkräfte. Zum Stichtag 01.01.2021 beläuft sich die Ist-Besetzung an den Finanzämtern und dem Landesamt für Steuern auf insgesamt 20026 Vollzeitkräfte. Zum Stichtag 01.01.2022 waren insgesamt 19660 Vollzeitkräfte an den Finanzämtern und dem Landesamt für Steuern beschäftigt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Rückgang der Besetzungszahlen im Jahr 2021 allein auf einem Rückgang der Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter beruht. Die Ist-Besetzung bei den Finanzämtern ohne Berücksichtigung der Beschäftigten in Ausbildung stieg im gleichen Zeitraum (01.01.2021 bis 01.01.2022) um rund 296 Vollzeitkräfte.

Die Anzahl der Stellen für planmäßige Beamte, Arbeitnehmer, Anwärter und Auszubildende an den Finanzämtern und dem Landesamt für Steuern beträgt zum 01.01.2019 insgesamt rund 20493, zum 01.01.2020 rund 20537, zum 01.01.2021 rund 20974 und zum 01.01.2022 rund 21188 Stellen.

2.1 Wie viele Anwärter befinden sich in den Jahren 2019 bis 2022 in der zweiten und dritten Qualifizierungsebene in der Ausbildung?

Zum Stichtag 01.01.2019 befanden sich insgesamt 3093 Anwärterinnen und Anwärter (davon 1262 Steuersekretäranwärterinnen und -anwärter – 2. Qualifikationsebene und 1831 Steuerinspektoranwärterinnen und -anwärter – 3. Qualifikationsebene) an den Finanzämtern in Ausbildung. Zum Stichtag 01.01.2020 befanden sich insgesamt 2865 Anwärterinnen und Anwärter (davon 1229 Steuersekretäranwärterinnen und -anwärter – 2. Qualifikationsebene und 1636 Steuerinspektoranwärterinnen und -anwärter – 3. Qualifikationsebene) an den Finanzämtern in Ausbildung. Zum Stichtag 01.01.2021 befanden sich insgesamt 3142 Anwärterinnen und Anwärter (davon 1516 Steuersekretäranwärterinnen und -anwärter – 2. Qualifikationsebene und 1626 Steuerinspektoranwärterinnen und -anwärter – 3. Qualifikationsebene) an den Finanzämtern in Ausbildung. Zum Stichtag 01.01.2022 befanden sich insgesamt 2467 Anwärterinnen und Anwärter (davon 1360 Steuersekretäranwärterinnen und -anwärter – 2. Qualifikationsebene und 1107 Steuerinspektoranwärterinnen und -anwärter – 3. Qualifikationsebene) an den Finanzämtern in Ausbildung.

Am Landesamt für Steuern – Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) waren zum Stichtag 01.01.2019 insgesamt 43, zum Stichtag 01.01.2020 insgesamt 35, zum Stichtag 01.01.2021 insgesamt 39 und zum Stichtag 01.01.2022 insgesamt 49 Verwaltungsinformatikanwärterinnen und -anwärter (3. Qualifikationsebene) in Ausbildung.

2.2 Wie hoch sind oder waren (jeweils in den Jahren 2019 bis 2022) die gesamten Ausgaben für die Finanzverwaltung?

Die gesamten Ist-Ausgaben der Steuerverwaltung betragen im Jahr 2019 rund 1,1 Mrd. Euro und in den Jahren 2020 bis 2021 jeweils rund 1,2 Mrd. Euro. Das Ausgabesoll für 2022 beträgt rund 1,2 Mrd. Euro (die Ist-Ausgaben für 2022 sind noch nicht bekannt).

3.1 Wie hoch waren oder sind voraussichtlich die gesamten Steuereinnahmen in den Jahren 2019 bis 2022?

3.2 Wie hoch waren die Steuereinnahmen für die unterschiedlichen von der Staatsfinanzverwaltung verwalteten Steuerarten?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die gesamten Einnahmen der von den Finanzämtern in Bayern verwalteten Steuern, also einschließlich Bundes- und Gemeindeanteile (Steueraufkommen), setzen sich in den Jahren 2019 bis 2021 wie folgt zusammen (in Tsd. Euro):

Jahr	2019	2020	2021
Lohnsteuer	50.395.241	49.713.629	51.585.235
Einkommensteuer	13.962.339	12.574.903	14.925.994
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	6.313.886	5.528.013	6.611.388
Abgeltungsteuer	718.590	835.169	1.202.264
Körperschaftsteuer	6.569.830	5.005.045	8.402.217
Umsatzsteuer	31.399.594	30.027.341	33.257.391
Erbschaftsteuer	1.853.987	2.178.979	2.544.510
Grunderwerbsteuer	2.104.390	2.251.963	2.519.623
Übrige Steuern	4.667.526	4.453.465	3.180.949
Gesamtaufkommen	117.985.383	112.568.507	124.229.571

Schätzungen zu den Einnahmen aus einzelnen Steuerarten bzw. zum Gesamtsteueraufkommen der Finanzämter in Bayern erfolgen nicht, sodass für 2022 keine Beträge genannt werden können.

4.1 Wie viele Beanstandungen durch den Obersten Rechnungshof (ORH) von Steuerfestsetzungen und -prüfungen gab es von 2018 bis 2021?

4.2 Wie hoch waren die Abweichungen?

4.3 Wie haben sich diese Zahlen über die Zeit entwickelt?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die wesentlichen Feststellungen des ORH sind in seinen Jahresberichten zusammengefasst. Die darin angegebenen Zahlen sind regelmäßig Hochrechnungen. Die dem Jahresbericht zugrundeliegenden detaillierten Prüfungsmitteilungen enthalten verschiedene, verbal beschriebene Beanstandungen, deren genaue Zahl und genauer Umfang im Einzelnen nicht ermittelt werden können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.